

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	18 (1945)
Heft:	12
 Artikel:	Amerikanische Armeepackungen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516789

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Oberst	Oberstlt.	Major	Hptm.	Oblt.	Lt.
C. Rückwärtiger Dienst						
1. Verpflegungsgruppe	1	3	2	11	1	
Hilfsdienst				3	1	
2. Kommissariats-Of.		28	8	4		
3. Quartiermeister			3	21	49	
Hilfsdienst				19	4	1
D. Territorialdienst						
1. Verpflegungsgruppe	1		4	3	2	
2. Kommissariats-Of.	3	25	7	2		
3. Quartiermeister			13	20	6	
Hilfsdienst				30	4	
E. Offiziere zur Verfügung des Bundesrates						
1. Verpflegungsgruppe	1	4	5	11	9	31
Hilfsdienst				7	3	
2. Kommissariats-Of.	14	26	14	6		
3. Quartiermeister						
Auszug			21	30	14	43
Landwehr				13	33	21
Landsturm				11	13	2
Hilfsdienst				15	11	1
Total	34	125	150	500	797	323

Amerikanische Armeepackungen

Abdruck aus der Monatsschrift „Die Warenpackung“, Heft Nr. 10/1945, mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion.

Amerika ist bekannt als das Land der äussersten Rationalisierung auf allen Lebensgebieten. Dieser Grundsatz findet seine grosszügige Anwendung in der Güterproduktion. Und naturgemäß ist auch die Ausrüstung der Armee davon durchdrungen. Ausserdem sind Stabilität und Sicherheit unentbehrliche zusätzliche Anforderungen für alle Erzeugnisse der Kriegsrüstung. Wir hatten Gelegenheit, in einen kleinen, aber wichtigen Teil dieser industriellen Erzeugung Einblick zu nehmen, nämlich in die Lebensmittel-Feldpackungen der amerikanischen Soldaten. Der in kleinster Form hochkonzentrierte Inhalt und besonders die Art des Packmaterials für diese Rationen bergen auch für schweizerische Verhältnisse eine Fülle von Anregungen in sich. Man denke beispielsweise an die Möglichkeiten, welche dieses Vorbild für die Ausstattung von Touristenpackungen unserer Nährmittelindustrie bietet.

Die erwähnten Einheitspackungen, welche die Tagesrationen enthalten, befinden sich alle in je einer festen Kartonschachtel mit seitlichen Schiebelklappen. Sie sind einheitlich 17,5 cm lang, 9 cm breit und 4 cm hoch. Ihr Gewicht

beträgt etwa 400 g. Öffnet man diese Schachtel, so kommt der ganze vielgestaltige Inhalt in der Umhüllung einer zweiten Schachtel heraus. Diese ist vollständig mit einer wasserdichten Wachsenschicht umgeben. Durch eine Aufschrift wird der Konsument aufgefordert, die Umhüllung sorgfältig zu öffnen, denn man könne sie nach Gebrauch zur Sicherung von Streichhölzern, Zigaretten usw. vor Nässe weiter verwenden.

Die Frühstücks-Packung zerfällt sodann in folgende Bestandteile: In einem besonderen Karton befindet sich eine etwa 150 g schwere, niedrige Konservenbüchse mit Schinken und Eiern als Inhalt, natürlich mit zugehörigem Öffnungsschlüssel. Eine freundlich gehaltene, gedruckte Anweisung besagt, dass der Inhalt kalt genossen werden kann; gleichzeitig wird aber auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, die Büchse in heissem Wasser zu erwärmen, woraus sich eine Warmspeise ergibt. Neben dem die Büchse umgebenden Karton befinden sich dann, beides separat in doppeltes Papier eingewickelt, 4 Zigaretten und 1 Stück Kaugummi. In einer separaten Presspackung (Düte aus Aluminiumfolie) befindet sich sodann eine Portion Nescafé mit der Anleitung zum Gebrauch mit kaltem oder warmem Wasser, mit oder ohne Zucker, gut gemischt in einem bestimmten Massteil ($\frac{1}{3}$) der Feldflasche. Öffnet man dann die letzte Hauptumhüllung aus Cellophan, so findet man darin wiederum vier verschiedene Nährmittel, jedes für sich in besonderer Verpackung, nämlich: 4 Stück Würfelzucker, zweimal 4 Stück Biskuits (sog. „Energy Crackers“) und (in einem zusätzlichen Kartonschäckelchen) einen Fruchtstengel, der sowohl kalt genossen als auch durch Zusatz von Wasser in Konfitüre umgewandelt werden kann.

Auch die Mittags-Packung enthält die gleiche Anzahl Biskuits. Zwischen diesen beiden besonderen Päckchen befindet sich ein Kartonschäckelchen mit 16 Stück süßen Malztabletten, „Candy“ genannt. Dazu kommt eine Düte mit Zitronenpulver, deren Inhalt in eine zu $\frac{2}{3}$ mit warmem oder kaltem Wasser gefüllte Feldflasche geschüttet werden und so als Getränk genossen werden kann. Schliesslich befinden sich auch hier 4 Stück Zucker, jedes besonders eingewickelt. Die andere Hälfte des Paketes besteht wiederum zur Hauptsache aus einer Büchse, welche aber hier Weichkäse enthält. Daneben befinden sich in besonderen Packungen 4 Zigaretten, ein Etui mit 10 Abreiss-Streichhölzern und 1 Stück Kaugummi.

In der Schachtel für die Abend-Verpflegung enthält die Büchse Schweinefleisch, das wiederum entweder kalt verzehrt oder mitsamt der Büchse in heissem Wasser erwärmt oder sogar im eigenen Fett gebraten werden kann. Daneben befinden sich wieder 1 Stück Kaugummi, 9 Stück Zigaretten, beides in separater Verpackung und neu 12 Blatt Closettpapier, das durch mehrfache Faltung auf ein unscheinbares Päckchen von kleinstem Umfang reduziert ist. In einer gepressten Cellophanpackung befindet sich sodann pulverisiertes Bouillon; als Gebrauchsanweisung gilt hier Mischung in warmem oder kaltem Wasser in $\frac{2}{3}$ einer Feldflasche. Schliesslich ist dieser Notration ein Stengel Blockschokolade beigefügt, der roh gegessen oder in einer halben Feldflasche Wasser zu Getränk aufgelöst werden kann.

Ae.